

## 2 Bezugsrahmen zum Forschungsfeld

### 2.1 Außenkulturpolitik und Kulturdiplomatie

In der Literatur findet sich keine allgemeingültige Definition von Außenkulturpolitik und damit auch nicht der Kulturdiplomatie oder der Auswärtigen Kulturpolitik. Dennoch bietet die Studie von Patrick Schreiner einen guten theoretischen Überblick, der auch für diese Arbeit genutzt werden soll. Danach meint Außenkulturpolitik

„den Versuch von Staaten, das, was Akteurinnen und Akteure dieses Staates für Kultur halten, in irgendeiner Form zu einem Bestandteil zwischenstaatlicher oder internationaler Beziehungen und Kontakte zu machen. Im Regelfall wird dies durch die Präsentation dessen, was für die eigene Kultur gehalten wird, jenseits der Staatsgrenzen geschehen“ (Schreiner 2011, S. 9).

Allgemein ist das Forschungsfeld der Außenkulturpolitik oder auch, wie häufig genannt, der „cultural diplomacy“ schlecht bearbeitet, was u.a. auch darauf zurückzuführen ist, dass es keine einheitliche Definition des Begriffs gibt und Bezeichnungen wie „public diplomacy“, „international cultural relations“, „international cultural policy“ und „state’s foreign cultural mission“ häufig synonym für „cultural diplomacy“ verwendet werden (Mark 2010, S. 62). „Public diplomacy“ wird allgemein als Überzeugungsarbeit mittels politischer Informationen und kultureller Kommunikation definiert, die ein gegenseitiges Verständnis bewirken soll. Während die Vermittlung politischer Informationen kurzfristig angelegt ist und auch ein gewisses Krisenmanagement beinhaltet, ist das gegenseitige Verstehen durch kulturelle Kommunikation längerfristig angelegt, jedoch mit dem gleichzeitigen Ziel der eigenen Kultur- und damit auch der Gesellschaftspräsentation (Szondi 2008, S. 6; Topic’ und Sciortino 2012, S. 10).

“Cultural diplomacy entails an exchange of ideas, information, values, traditions and beliefs and this can include fields such as art, sport, literature, music science and economy, and the goal is fostering mutual understanding” (Milton 2003) zit. in (Topic’ 2012, S. 220).

Letztlich geht es aber auch immer um Beeinflussung der im Land lebenden Bürger und damit indirekt auch um Einflussnahme auf andere Regierungen (Szondi 2008, S. 7). Laut Signitzer (Signitzer 2008) besteht das Ziel von „cultural diplo-

macy“ darin, positive Einstellungen gegenüber dem eigenen Land zu bewirken, geknüpft an die Hoffnung, dass sich diese auch wiederum positiv auf die allgemeinen politischen Ziele der Auswärtigen Politik des Landes auswirken (Topic' und Sciortino 2012, S. 11).

Zu den praktischen Aktivitäten der „cultural diplomacy“ zählen künstlerische Darbietungen und Ausstellungen, Konferenzen, Besucherprogramme und Stipendien sowie der akademische Austausch und Tourismusprogramme (Szondi 2008, S. 7; Mark 2010, S. 65; Topic' und Sciortino 2012, S. 34). Kulturkommunikation genießt dabei den Vorzug weitgehend frei vom üblichen „Tagsgeschäft“ der Auswärtigen Politik agieren zu können (Topic' und Sciortino 2012, S. 11).

Trotz der offensichtlichen Verbindung von internationalen Kulturbeziehungen und „cultural diplomacy“ sind beide konzeptionell voneinander zu trennen, da nicht alle internationalen Kulturbeziehungen im Rahmen der Außenpolitik eines Landes angesiedelt sind oder eine staatliche Institution beinhalten (Mark 2010, S. 66). Eine Möglichkeit der Begriffsunterscheidung bieten die handelnden Akteure: Unabhängige private Akteure sind im Feld der internationalen Kulturbeziehungen anzusiedeln, wohingegen Regierungen oder deren Vertreter „cultural diplomacy“ betreiben. Diese bilden damit wieder eine Untergruppe von „public diplomacy“ und legen einen Fokus auf längerfristige (Kultur-)Beziehungen (Mark 2010, S. 63). In dieser Arbeit sind die Akteure dem Feld der „cultural diplomacy“ zuzuordnen.

Wenig akademische Beachtung findet auch die Verbindung der „cultural diplomacy“ mit „national image“ und „national branding“ (Mark 2010, S. 64). „Cultural diplomacy“ kann dazu genutzt werden, andere Länder zu beeinflussen. Folglich ist es auch eng mit dem Konzept von „nation branding“ verbunden. „Nation branding“ umschreibt Aktionen, die Regierungen oder auch private Institutionen durchführen, um das Image einer Nation zu verändern. Szondi definiert „nation branding“ folgendermaßen: *„The tools of branding to alter or change the behaviour, attitudes, identity or image of a nation in a positive way“* (Szondi 2008, S. 5). Hierbei ist „nation branding“ eine besondere Form von „branding“, es ist ein Überbegriff für die

“strategic self-presentation of a country with the aim of creating reputational capital through economic, political and social interest promotion at home and abroad. Nation branding is successful when the brand is lived by the citizens, who are considered [...] as both the mouthpiece and the recipient of the message” (Szondi 2008, S. 5).<sup>6</sup>

<sup>6</sup> Das Konzept „nation branding“ kann in dieser Arbeit nicht in seiner ganzen Komplexität bearbeitet werden. Siehe zu weiteren Konzepten im Besonderen auch zur Unterscheidung „country branding“ und „nation branding“ Szondi 2008, Dinnie 2008.

„Cultural diplomacy“ umschreibt somit ein Politikfeld (Policy) der Auswärtigen Politik und des diplomatischen Dienstes der Mitgliedstaaten. Gleichzeitig soll aber auch das Politikfeld EU-Kulturpolitik in dieser Arbeit berücksichtigt werden, weil die handelnden Akteure durch ihre kulturellen Projekte und Veranstaltungen Anteil an einer innereuropäischen Kulturpolitik haben. Damit die EU ihrem verbindenden Slogan „in Vielfalt geeint“ entsprechen kann, ist auch sie durch EU-Kulturpolitik darum bemüht, den interkulturellen Dialog durch eine Vielzahl von Mobilitätsprojekten zu fördern (Topic' und Sciortino 2012, S. 17). Die EU wird somit gerade im Bereich der „public diplomacy“ als einheitlicher Akteur wahrgenommen, der ein gegenseitiges Verständnis auf der Basis eines interkulturellen Dialogs zu vertiefen versucht (Szondi 2008, S. 8).

Aus Perspektive der EU-Kommission, so eine interviewte Mitarbeiterin der EU-Kommission, sollte Kulturdialog aber auch ein integraler Bestandteil anderer Politikbereiche sein.

“No I wouldn't separate that, I mean I cannot, I would separate culture from employment or economy from external policy. I don't think it could work when it comes to European affairs, especially perhaps when it goes from the way we see things from the cultural perspective. We have the obligation to ensure, that the culture is taken into consideration in all other policies across the world” (P 50/ European Commission DG Education and Culture 10.10.2012).

Eine weitere Definition des Begriffes Kultur ist für diese Arbeit nicht erforderlich, insbesondere, da *„Konsens darüber besteht, dass es Dissens über einen einheitlichen Kulturbegriff gibt“* (Gerhards 2006, S. 19) und der Begriff der Kultur auch von den Akteuren selbst unterschiedlich interpretiert und ausgelegt wird bis hin zum weiten Begriff der Kultur, welcher Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik definiert. Es wird daher für den Bereich der Kulturpolitik der UNESCO-Definition gefolgt, da die EU-Kommission das Übereinkommen auch unterzeichnet und somit zum offiziellen Bestandteil ihrer Politik gemacht hat. Es bildet, so die Generaldirektion Kultur, den Rahmen für die EU-Kulturpolitik in ihren Außenbeziehungen (EU Kommission).

Laut des UNESCO-Übereinkommens zur kulturellen Vielfalt beziehen sich Kulturpolitik und kulturpolitische Maßnahmen:

„auf die Politik und die Maßnahmen im Zusammenhang mit Kultur auf lokaler, nationaler, regionaler oder internationaler Ebene, die entweder Kultur als solche zum Gegenstand haben oder darauf abzielen, sich unmittelbar auf die kulturellen Ausdrucksformen von Einzelpersonen, Gruppen oder Gesellschaften auszuwirken, einschließlich des Schaffens, der Herstellung, der Verbreitung und des Vertriebs kultureller Aktivitäten, Güter oder Dienstleistungen sowie des Zugangs zu ihnen“ (UNESCO, Artikel 4 - Begriffsbestimmung).

## 2.2 Organisationsformen der Auswärtigen Kulturpolitik

Die spezifische Organisation der Auswärtigen Kulturpolitik der EU-Mitgliedstaaten ist oft auf historische und politische Zusammenhänge zurückzuführen: Im Folgenden werden die Organisationsformen der Mitgliedsinstitute von EUNIC Berlin, zwecks besserer Verständlichkeit der späteren Analyse kurz erläutert:

### *Eine Mittlerorganisation ist zwischengeschaltet*

#### Außenstellen der Außenministerien

Ein Beispiel für eine sehr zentral organisierte Form eines Kulturinstituts ist das Institut Français. Die Direction Générale des Relations Culturelles, Scientifiques et Techniques (DGR CST) des französischen Außenministeriums ist die zentrale Planungs- und Koordinationsstelle für Frankreichs außenkulturpolitische Aktivitäten. In den einzelnen Ländern wird sie durch die Conseillers Culturels der Botschaften vertreten, die für die Arbeit der französischen Kulturinstitute verantwortlich sind. Informationen des französischen Außenministeriums werden zentral über die Conseillers Culturels weitergegeben. Die französischen Kulturinstitute sind direkte Außenstellen des französischen Staates, die über die Kulturabteilungen der französischen Botschaft organisiert werden. Ihre entsandten Mitarbeiter sind zum großen Teil entpflichtete Beamte und die französischen Botschaften haben gegenüber dem Kulturinstitutsleiter sogar ein Veto-Recht (Znined-Brand 1999, S. 127).

Das Instituto Cervantes wurde 1991 vom spanischen Staat als gemeinnützige Einrichtung gegründet (Luik 1997, S. 13). Verwaltet und finanziert werden die Institute vom Außenministerium. Der Hauptsitz befindet sich in Alcalá de Henares. Die Arbeit wird von einer Stiftung geleitet, der namhafte Vertreter von Wissenschaft, Literatur und Medien angehören. Schirmherr sind der König von Spanien und der Regierungschef (Luik 1997, S. 13), was eine außerordentliche Regierungsnähe herstellt (Peise 2006, S. 52). Ziel des Institutes ist es, die Sprache und Kultur von 21 Ländern, deren Amtssprache spanisch ist, durch die Organisation von Kulturveranstaltungen in Zusammenarbeit mit spanischen und lateinamerikanischen Einrichtungen sowie mit Institutionen der Gastländer zu fördern und zu verbreiten. Neben dem Berliner Institut gibt es in Deutschland Standorte in Bremen, Hamburg, Frankfurt und München (Instituto Cervantes).

Die Goethe-Institute sind als eingetragener Verein mit einer unabhängigen Zentralverwaltung in München organisiert (Schulz 2000, S. 23). Das Goethe-Institut ist durch einen Rahmenvertrag mit der Bundesregierung verbunden, wodurch das Institut zum Subventionsempfänger wird. Aus diesem Grund können ihm auch bestimmte Staatsaufgaben im Bereich der Außenpolitik zugewie-

sen werden (Schulz 2000, S. 23; Maaß 2005, S. 207). Das Institut ist generell in seiner Programmgestaltung autonom, doch finden regelmäßig Besprechungen zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Goethe-Institut statt, bei denen die jeweilige Programmplanung vorgelegt wird (Schulz 2000, S. 41; Maaß 2005, S. 207). Die Tätigkeitsfelder der Institute erstrecken sich über Bibliothek, Mediathek, Sprachunterricht, Kulturprogramme, pädagogische Verbindungsarbeit und Besucherprogramme (Goethe Institut).

Ähnlich ist der British Council (BC) aufgestellt. Die British Council Büros in den einzelnen Ländern arbeiten nach einer kohärenten globalen Strategie: Es gibt für den BC weltweit ein einheitliches strategisches Konzept. Dieses wird in der Zentrale entwickelt, aber unter Einbeziehung des globalen Netzwerkes des BC. Der BC ist weitgehend eine unabhängige Organisation in der Gestalt at „arms lenght of government“ (P 10/ British Council 20.03.2012). Der British Council arbeitet eng mit den Botschaften und High Commissions als Teil einer koordinierten öffentlichen britischen diplomatischen Strategie zusammen. Er versteht sich als öffentliche Einrichtung, die unabhängig von der Regierung arbeitet, für die aber letztendlich Ministerien verantwortlich sind. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Mittel (insbesondere durch das Foreign and Commonwealth Office) und die Erwirtschaftung eigener Gewinne (Ifa (c)). Ein Drittel der Gelder kommt aus dem Budget des britischen Außenministeriums, ein weiteres Drittel erwirtschaftet der BC durch Sprachkurse und Bildungsangebote für andere Häuser und Organisationen selbst. Aufgrund der Tatsache, dass ein großer Teil des Budgets von außen kommt, hat der BC eine gewisse Unabhängigkeit (P 10/ British Council 20.03.2012).

### Außenstellen der Kultur- und Unterrichtsministerien

Träger des bulgarischen Kulturinstituts ist das Ministerium für Kultur in Sofia. Die Hauptaufgaben des Instituts liegen nach eigenem Selbstverständnis in der Vermittlung bulgarischer Kunst (bildende Kunst), Kultur (Musik, Theater, Film) und Sprache. Ferner stellt es eine Informationsbasis in den Bereichen Tourismus, Wirtschaft, Politik und Wissenschaft dar (P 14/ Bulgarisches Kulturinstitut 20.03.2012). Das Collegium Hungaricum Berlin – Ungarisches Kulturinstitut ist der Direktion der ausländischen Kulturinstitute innerhalb des Ministeriums für Nationales Kulturerbe (Kulturministerium) unterstellt und wird durch staatliche Mittel finanziert. Insgesamt wird die internationale Kulturpolitik jedoch durch eine Kooperation des Außenministeriums, des Ministeriums für Nationales Kulturerbe und des Bildungsministeriums koordiniert. Es gibt eine zentrale Direktion der Kulturinstitute in Budapest. 1990 wurde das Central European Cultural

Institute gegründet, das vom Ministerium des Nationalen Kulturerbes finanziell unterstützt wird (Ifa (j)).

Für den kulturellen Austausch mit anderen Ländern ist in Finnland das Ministerium für Erziehung und Kultur zuständig. Es unterstützt zahlreiche finnische Kultur- bzw. Bildungsinstitute im Ausland, die eigenverantwortlich tätig und politisch unabhängig sind und mit den betreffenden Botschaften vor Ort kooperieren (Ifa (b)). Finanziell wird das Finnland-Institut durch das Unterrichtsministerium unterstützt. Es ist eine typisch skandinavische Sicht, dass die Verbreitung der eigenen Kultur im Zielland nicht zum Aufgabenbereich der Auswärtigen Politik (als Pflege der Auswärtigen Beziehungen), sondern zum Bildungsgedanken gehört. So hat es sich in Finnland traditionell entwickelt, dass das Bildungsministerium diese Aufgabe übernommen hat (P 18/ Finnland-Institut 17.04.2012). Gegründet wurde das Institut durch eine Stiftung mit Sitz in Helsinki (Finnland Institut). Die Finnland-Institute sind alle noch relativ jung und eigenständig organisiert. Die meisten Kulturinstitute sind in einem „Gründungswillen“ in den 1990er Jahren entstanden. Das Finnland-Institut in Berlin eröffnete beispielsweise gleichzeitig mit zwei weiteren Instituten in London und Paris, da man aufgrund der großen Veränderungen in Europa stärker in den europäischen Ländern präsent sein wollte (P 18/ Finnland-Institut 17.04.2012).

Die Griechische Kulturstiftung sieht sich als eine Institution des Austauschs, die Kontakte und Informationen über die gegenwärtigen kulturellen und künstlerischen Tendenzen in Griechenland sowie über die Arbeit, die Lebens- und Schaffensbedingungen griechischer Künstler und Künstlerinnen in Deutschland vermittelt (Griechische Kulturstiftung). Die Arbeit der Stiftung konzentriert sich hauptsächlich auf deutsch-griechische Kulturveranstaltungen, zusätzlich werden Bibliotheks- und Informationsdienste angeboten. Die Zentralverwaltung der Stiftung hat ihren Sitz in Athen, das der Zentrale zur Verfügung stehende Geld wird vom griechischen Kulturministerium bereitgestellt (P 22/ Griechische Kulturstiftung 02.04.2012).

### Kooperation zwischen dem Außenministerium und dem Kulturministerium

Träger des polnischen Instituts ist das Außenministerium und das Kulturministerium. Im Jahr 2000 wurde vom Kulturministerium (in Absprache mit dem Außenministerium) das „Adam Mickiewicz-Institut“ gegründet. Aufgabe dieses Instituts ist die Umsetzung der polnischen Auswärtigen Kulturpolitik und anderer polnischer kultureller Institutionen im Ausland. Das Institut hat jedoch keine Richtlinienkompetenz. Ferner gibt es die polnischen Institute, die dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstehen und von diesem finanziert

werden. In Europa gibt es 18 dieser Institute, z.T. sind ihre Direktoren zugleich Botschaftsrat und Kulturattaché (Ifa(f)).

Dem tschechischen Außenministerium unterstehen im Prinzip auch die Tschechischen Zentren, die in ganz Europa, USA und Asien vertreten sind. Eine Arbeitsteilung zwischen Außenministerium und Kulturministerium erfolgt insofern, als dass sich das Außenministerium mehr auf die Präsentation und Vermittlung der tschechischen Kultur im Ausland und das Kulturministerium auf die Koordination und Gestaltung des Kulturaustauschs konzentriert. Die Tschechischen Zentren sehen sich als *„Präsentanten und Informationsmittler der Republik, indem sie sich der Pflege des Tschechienbildes im Ausland und der Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit widmen“* (Ifa (i)).

Auch in der Slowakischen Republik ist das Außenministerium für die slowakischen Zentren zuständig, das Kulturministerium befasst sich jedoch mit den slowakischen Minderheiten, weshalb man im Jahr 1995 auch das „Haus der Auslands-Slowaken“ gegründet hat. Insgesamt gibt es zehn slowakische Institute innerhalb von Europa. In Deutschland ist das Institut in die Botschaft in Berlin integriert (Ifa (h)).

In Rumänien kooperieren das Außenministerium und das Ministerium für Kultur und Religion im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik Rumäniens. Im Ministerium für Kultur und Religion koordiniert das Direktorat für europäische Integration und Internationale Beziehungen die Arbeit und Programme der rumänischen kulturellen Zentren im Ausland. Das Ministerium für Bildung und Forschung und das Allgemeine Direktorat für europäische Integration und Internationale Beziehungen verantworten die Bildung, zusätzlich unterhalten sie enge Beziehungen mit den rumänischen Gemeinschaften im Ausland. Rumänien betreibt zahlreiche Kulturinstitute im Ausland. In Berlin ist Rumänien seit 1999 mit dem Rumänischen Kulturinstitut repräsentiert. Es vermittelt rumänische Kultur durch Ausstellungen, Konzerte und Vortragsveranstaltungen (Ifa (g)).

### *Direkte Integration des Kulturinstitutes in die Botschaft*

Das italienische Außenministerium ist zuständig für Italiens auswärtige Kulturbeziehungen, die in eine Kooperation mit dem Kultur- und Erziehungsministerium eingebunden sind. Die italienischen Kulturinstitute „Istituti Italiani di Cultura“ sind dem Außenministerium angegliedert. Ihre Aufgabe besteht in der Repräsentation der italienischen Kultur im Ausland und in der Organisation von Kulturveranstaltungen. Es gibt keine eigene verwaltende Zentrale (Ifa (d)). Organisiert werden kulturelle Veranstaltungen wie Ausstellungen, Vorlesungen, Kolloquien, Vorträge, Film- und Theatervorführungen und Konzerte. Ebenso

wird die italienische Kultur durch Sprachkurse und eine Bibliothek im Hause vermittelt (Italienisches Kulturinstitut Berlin).

In Österreich unterliegt die Auslandskulturpolitik hauptsächlich dem Außenministerium. Dieses arbeitet aber auch eng mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) sowie mit den Landesregierungen, der Wirtschaftskammer Österreich und der Österreich-Werbung zusammen. Es gibt insgesamt 30 so genannte Kulturforen in verschiedenen Ländern. Wo keine Kulturforen existieren, organisieren die diplomatischen und konsularischen Vertretungen Österreichs die Auswärtige Kulturpolitik. Ein besonderes Augenmerk Österreichs liegt auf der Kultur- und Bildungs Kooperation mit den mittel-, ost- und südosteuropäischen Ländern. 2001 wurde ein neues Konzept zur internationalen Kulturpolitik formuliert, welches geographische und inhaltliche Schwerpunkte setzt: Unterschieden werden globale Kulturzentren (New York, London, Paris, Rom, Tokio, Madrid, Moskau, Berlin) und kulturelle Nachbarn (Staaten mit traditionell engen kulturellen Beziehungen wie z.B. Ungarn, die Tschechische Republik, die Slowakei, Slowenien, Polen, Deutschland, Italien, Israel) sowie Südosteuropa (z.B. Kroatien, Bulgarien, Türkei) und Entwicklungspartner (z.B. südlicher Kaukasus) (Ifa (e)).

### *Die kulturpolitische Arbeit erfolgt durch die Auslandsvertretung*

Zu den Ländern, die zumindest in Berlin über keine eigenständigen Kulturinstitute sowie keine spezifische Integration in die Botschaft verfügen und daher bei EUNIC auch lediglich als assoziierte Mitglieder geführt werden, aber dennoch „cultural diplomacy“ im Rahmen einer in die Botschaft integrierten Kulturabteilung betreiben, zählen: Botschaft der Republik Estland, Botschaft von Irland, Botschaft der Republik Litauen, Botschaft der Republik Malta, Niederländische Botschaft, Botschaft von Portugal, Schwedische Botschaft, Botschaft der Republik Slowenien, Botschaft der Republik Zypern, Flämische Repräsentanz, Wallonie Brüssel<sup>7</sup> (vgl. EUNIC Berlin).

<sup>7</sup> Eine leichte Sonderstellung in der Struktur nimmt hier die Wallonie Brüssel ein, da die Zuordnung ob Kulturinstitut oder Kulturabteilung der Botschaft nicht völlig ersichtlich ist. Auf der EUNIC Homepage wird sie zumindest als Kulturinstitut geführt (EUNIC Berlin).

Generell ist die belgische Kulturpolitik von der Dreiteilung des Landes in die Regionen Flandern und Wallonien-Brüssel gekennzeichnet. Zuständig für die kulturelle Zusammenarbeit sind das Ministerium der flandrischen Gemeinschaft, das Generalkommissariat für Internationale Beziehungen und die Abteilung für Kulturelle Angelegenheiten des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Für die internationale kulturelle Zusammenarbeit in der Region Wal-

*Das Netzwerk EUNIC*

Die soeben vorgestellten Institute und Kulturabteilungen, deren primäres Ziel in der Vermittlung der eigenen Kultur und Sprache in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen des Gastlandes besteht, sind nun einen Schritt weiter gegangen. Sie haben sich zum Ziel gesetzt nicht nur bilateral, sondern multilateral zu kooperieren, um gleichzeitig verbindende europäische Elemente aufzuzeigen. Um dieser Zusammenarbeit einen organisatorischen und institutionellen Rahmen zu geben, hat man ein Netzwerk „*European National Institutes for Culture*“ (EUNIC) gegründet. Dieses Netzwerk besteht seit 2003 in Berlin und fungierte anfangs unter der Bezeichnung „Gemeinschaft europäischer Kulturinstitute in Berlin“ (GEK). In seiner Selbstdarstellung beschreibt EUNIC Berlin die Organisationsform und Aufgaben wie folgt: 14 Institute sowie Vertreter der Kulturabteilungen von Botschaften, plus assoziierte Mitglieder wie z.B. das DAAD Hauptstadtbüro, das Institut für Auslandsbeziehungen und das Auswärtige Amt treffen sich regelmäßig, um über gemeinsame Anliegen zu sprechen. Der Schwerpunkt des Netzwerkes in Berlin ist auf praktische Tätigkeiten ausgerichtet, ohne sich eine bürokratisch institutionelle Form aufzuerlegen. Ziel sei es, die vorhandenen europäischen Strukturen und Spielräume zu nutzen und auf gemeinschaftlicher Basis mit einschlägigen Projekten an die Öffentlichkeit zu treten (EUNIC Berlin).

„Die Gemeinschaft versteht sich als Spiegelbild des großen Europa im kleineren Maßstab und strebt danach, die unterschiedlichsten europäischen Kulturtraditionen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen, ohne jedoch die einzelnen nationalen Befindlichkeiten und historisch bedingten Entwicklungen ausblenden zu wollen. Im Mittelpunkt steht die Hoffnung, das Teilende überwinden zu können und sich abseits der Tagespolitik auf die gemeinsamen europäischen Wurzeln zu besinnen. Die europäische Kulturvielfalt gründet sich auf einem stabilen Fundament - einer gemeinsamen Geschichte, Tradition und einem gemeinsamen Kulturerbe“ (EUNIC Berlin).

Wenn EUNIC Berlin davon spricht, unterschiedliche Kulturtraditionen „*auf einen Nenner zu bringen*“, sich auf „*gemeinsame europäische Wurzeln*“ zu besinnen und als Fundament „*eine gemeinsame Geschichte, Tradition und ein gemeinsames Kulturerbe*“ zu haben, verdeutlicht dies bereits das Spannungsfeld dieser Arbeit. Gibt es verbindende kulturelle Elemente in Europa und wenn ja, welche sind das? Wie zeigt sich dieser Ansatz in entsprechenden Projekten? Dies sind Fragen, die in der empirischen Analyse der Arbeit aufgenommen werden.

---

Ionien-Brüssel ist die offizielle Verwaltung Wallonie-Bruxelles International verantwortlich (Ifa (a)).

Mittlerweile hat die Europäische Union begonnen, Zusammenschlüsse wie EUNIC Berlin, die es auch in anderen europäischen aber auch außereuropäischen Städten gibt, zu einem übergeordneten Netzwerk zu verbinden. Die GEK Berlin trat 2006 dem EUNIC-Netzwerk bei und benannte sich in EUNIC Berlin um (EUNIC Berlin).

EUNIC ist aktuell ein weltweites Netzwerk, das in mehr als 150 Ländern mit 32 Mitgliedern aus insgesamt 27 Ländern vertreten ist. Das gesamte EUNIC-Netzwerk soll ähnlich dem lokalen Cluster Berlin mit einer flexiblen Administration wie eine NGO agieren. Auf lokaler Ebene bilden die vor Ort ansässigen Kulturinstitute oder Kulturabteilungen der Botschaften so genannte Cluster, die als Netzwerkverbund gemeinsame Projekte und Veranstaltungen organisieren. Derzeit gibt es 93 solcher Cluster. Zur Koordination der verschiedenen Cluster und um als Ansprechpartner gegenüber der EU-Kommission zu dienen, hat sich in Brüssel ein permanentes Sekretariat etabliert (EUNIC global office 2014). Im Leitbild von EUNIC Global (so der Name des Sekretariats in Brüssel) wird dessen Aufgabe wie folgt beschrieben:

“To promote European values and to contribute to cultural diversity inside and outside of the EU through collaboration between European cultural institutes. EUNIC’s aim is to expand the role of culture in Europe and to strengthen cultural dialogue, exchange and sustainable cooperation worldwide. EUNIC is the vital partner for international cultural affairs, because of its special expertise and world-spanning network. Serving as competence pool and think tank for European institutions, EUNIC complements EU initiatives and activities in the field of Culture [...]” (EUNIC global office 2014).

### 2.3 EU-Kulturpolitik

Die handelnden Akteure dieser Arbeit haben einen direkten Anteil an einer EU-Kulturpolitik, daher werden die rechtlichen Rahmenbedingungen im folgenden Abschnitt kurz erläutert.

Bis 1993 verwendete die EG-Kommission den Begriff „Kulturpolitik“ überhaupt nicht. Gründe für diese spezifische Form der Abgrenzung lagen hauptsächlich in der formal nicht gegebenen Kulturkompetenz der EG in den Römer Verträgen (1957) (Ellmeier und Rásky 1997, S. 144). Doch auch mit dem Maastichter Vertrag (Art. 128 Abs. 1 EGV), der den Begriff der Kultur einführt und der Gemeinschaft Kompetenzen auf diesem Gebiet zuschrieb, war gemeinsame Kulturpolitik im engeren Sinne nicht vorgesehen. Insofern machte man auch die Einschränkung *„unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt“*, Abs. 1 (Schmahl 1996, S. 201). Aus dem Kultur-Artikel 128 wurde mit dem Amsterdamer Vertrag von 1999 dann Artikel 151; inhaltliche Änderungen wur-

den in diesem Artikel nicht vorgenommen. Im Lissabon Vertrag wurde aus Artikel 151 Artikel 167, die Einschränkung blieb auch hier bestehen.

Im Vertrag von Lissabon ist die unterstützende Tätigkeit der EU im Bereich der Kulturpolitik in Artikel 167 (2) (Titel Kultur XIII) festgelegt. Gemäß Artikel 167, Absatz 2 (Amtsblatt der Europäischen Union C 306 2007), ist die Aufgabe der EU im Bereich der Kulturpolitik die

„Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker, Erhaltung und Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung, nichtkommerzieller Kulturaustausch, künstlerisches und literarisches Schaffens, einschließlich im audiovisuellen Bereich“ (Amtsblatt der Europäischen Union C 306 (2007).

Die Einschränkung besteht darin, dass die EU nur eine komplementäre Zuständigkeit besitzt. Zunächst fällt Kulturpolitik in den Verantwortungsbereich der Mitgliedstaaten. Die EU darf gemäß des Subsidiaritätsprinzips nur ergänzend tätig werden, nicht aber die Aktivitäten der Mitgliedstaaten ersetzen (European Commission - Directorate General for Education and Culture 2007, S. 133).

Trotzdem spricht Singer von einer „*Europäisierung des Politikfeldes Kulturpolitik*“ (Singer 2010, S. 5). Dies ist darin begründet, dass die EU an einer Reihe von Förderprogrammen, Initiativen und Aktionen beteiligt ist, wie beispielsweise „Creative Europe“, das Rahmenprogramm der EU zur Unterstützung der Kultur und des audiovisuellen Sektors (European Commission 2014b) oder das Europäische Förderprogramm KULTUR, das spartenübergreifend ist und alle künstlerischen Disziplinen mit Ausnahme des audiovisuellen Bereichs betrifft, der wiederum vom Teilprogramm MEDIA abgedeckt wird. Das Teilprogramm KULTUR konzentriert sich insbesondere auf Projektförderungen für europäische Kooperationsprojekte, Europäische Netzwerke, Europäische Plattformen und Literaturübersetzungsprojekte. Außerdem fördert das Programm das Europäische Kulturerbe-Siegel, die Initiative Kulturhauptstadt Europas und die im Auftrag der EU vergebenen Kulturpreise für Literatur, Architektur, kulturelles Erbe und Popmusik (Creative Europe Desks). Hinzu kommt die Förderung von „*European cooperation projects*“. Diese beinhalten die Förderung transnationaler Projekte sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Gefördert wird unter anderem, wenn wenigstens drei verschiedene Länder an einem Projekt beteiligt sind (European Commission 2014a) oder es sich um Projekte handelt, die im Rahmen spezieller Initiativen wie z.B. das „*EU-China Year of Intercultural Dialogue*“ zustande kommen (European Commission 2014c).<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Die Förderlandschaft der EU im Bereich kultureller Projekte ist sehr breit aufgestellt und durch zahlreiche spezielle Initiativen unterlegt, für einen detaillierten Überblick, der in dieser Arbeit nicht geleistet werden kann, siehe <http://ec.europa.eu/culture>.

Der Vertrag von Lissabon reformierte den Kultur-Artikel 151 Absatz 5 EG-Vertrag aber insofern, als dass auf das Einstimmigkeitsprinzip, den Artikel 151 EG-Vertrag<sup>9</sup> vorsah, verzichtet wurde (Amtsblatt der Europäischen Union C 306 2007). Ausnahmen bilden allerdings Abkommen, die im Bereich des Handels mit kulturellen und audiovisuellen Dienstleistungen getroffen werden, wenn diese „*die kulturelle und sprachliche Vielfalt in der Union beeinträchtigen können*“ (Amtsblatt der Europäischen Union C 306 2007).

Trotz der gezeigten rechtlichen Einschränkungen baut die EU-Kommission zur weiteren EU-Integration zunehmend auf den Faktor *Kultur* und strebt in einer top-down-Variante durch zahlreiche Förderprogramme eine horizontale Europäisierung an. Dies zeigt sich auch deutlich an der im November 2007 verabschiedeten ersten europäischen Kulturagenda durch den Rat, die auf einem Vorschlag der Kommission vom Mai 2007 basiert. Darin legt der Rat drei Hauptziele fest, aus denen sich eine Kulturstrategie der europäischen Institutionen, der Mitgliedstaaten und des kulturellen und kreativen Sektors ergibt: Erstens Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs, zweitens Förderung der Kultur als Katalysator der Kreativwirtschaft im Rahmen der Lissabonner Strategie für Wachstum, Beschäftigung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, drittens Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der Internationalen Beziehungen der EU (Amtsblatt der Europäischen Union C 287/01 2007, S. 2).

Grundsätzliches Instrument zur Erreichung dieser Ziele ist die „offene Methode der Koordinierung“ (OMK). Die Anwendung der Methode erfolgt nach einem flexiblen Konzept, das speziell auf den Kultursektor zugeschnitten ist. Die Kommission und die Mitgliedstaaten prüfen alle drei Jahre die Fortschritte bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele (Amtsblatt der Europäischen Union C 287/01 2007, S. 3). Zentraler Akteur innerhalb dieses Systems ist der Rat der Europäischen Union, die Kommission hat die Aufgabe, diesen Prozess zu überwachen. Zusätzlich ist durch diese Methode die Berücksichtigung der Kultur in anderen Politikbereichen verankert. Somit möchte die Kommission gewährleisten, dass bei allen Regulierungsfragen auch die Förderung der Kultur und die kulturelle Vielfalt beachtet werden (Singer 2010, S. 15). Die Idee dahinter ist, die EU als eine „policy transfer platform“ zu betrachten, anstatt eines „law-making system“. Das Ziel der OMK ist, den Mitgliedstaaten zu helfen, ihre eige-

---

<sup>9</sup> In Absatz 5, Art. 151 EG-Vertrag heißt es: „Als Beitrag zur Verwirklichung der Ziele dieses Artikels erlässt der Rat gemäß dem Verfahren des Artikels 251 und nach Anhörung des Ausschusses der Regionen Fördermaßnahmen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten. Der Rat beschließt im Rahmen des Verfahrens des Artikels 251 einstimmig“ (Art. 151 (5)) (Läuffer 2000, S. 118).

ne Politik weiterzuentwickeln und die Konvergenz zu fördern (Radaelli 2003, S. 44).

Ebenso wurde im Rahmen der Kulturagenda ein strukturierter Dialog mit kulturpolitischen Organisationen wie EUNIC und zivilgesellschaftlichen Akteuren eingeführt (Singer 2010, S. 16). In der Schlussfolgerung des Rates zum Arbeitsplan für Kultur 2011-2014 wird auch nochmals deutlich darauf hingewiesen, dass es das Ziel der OMK ist, im Kulturbereich kohärenter zu agieren. Dies soll zu einer besseren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen, da Kultur immer eine verbindende Rolle beinhaltet (Amtsblatt der Europäischen Union C 325/01 2010). Allgemein sieht die Europäische Union ihre Aufgabe im Bereich der Kulturpolitik darin, einerseits die Interessen der einzelnen Mitgliedsländer, andererseits die der Gemeinschaft zu unterstützen (Quenzel 2005, S. 121).<sup>10</sup>

Mittlerweile ist die Auswärtige Kulturpolitik auch ein wesentlicher Bestandteil der auswärtigen Beziehungen der EU mit Drittstaaten. Formell ist eine Kulturabteilung oder Kulturpolitik jedoch nicht innerhalb des „European External Action Service“ (EEAS) vorgesehen (Council Decision 2010). Die EU ist jedoch innerhalb ihrer Förderpolitik auch zu einer Auswärtigen Kulturpolitik berechtigt, sofern das Subsidiaritätsprinzip eingehalten wird (Dittrich 2007, S. 81). Daher setzt die EU für ein weiteres strategisches Konzept zur Kultur in den Außenbeziehungen auf gemeinsame informelle Tagungen mit hohen Beamten der Kulturministerien sowie der für Kulturfragen zuständigen Beamten der Außenministerien, um auch in diesem Bereich die Zusammenarbeit zu verstärken (Amtsblatt der Europäischen Union C 325/01 2010). Im Aktionsplan zur „*Förderung der kulturellen Beziehungen zu Drittstaaten*“ werden Treffen von Expertengruppen vorgeschlagen, die regionenspezifische Themen behandeln wie z.B. Kultur und Entwicklung (Amtsblatt der Europäischen Union C 325/01 2010). In seiner Schlussfolgerung zur Förderung der kulturellen Verschiedenartigkeit und des interkulturellen Dialoges schrieb der Rat bereits im Jahr 2008, dass Kultur zukünftig ein kontinuierlicher und integraler Bestandteil in den Auswärtigen Beziehungen der EU werden soll: „*Förderung einer auswärtigen Kulturpolitik im Interesse von Dynamik und Gleichgewicht beim Austausch von kulturellen*

---

<sup>10</sup> Entsprechende kulturpolitische Programme versuchen diesen scheinbaren Widerspruch auszufüllen, indem die Zirkulation europäischer Kunstwerke und die Förderung des Kennlernens der EU-Bürger durch Austauschprogramme höchste Priorität erfährt. Grenzüberschreitende, transregionale und interregionale kulturelle Initiativen sollen gefördert werden, um eine Verbindung zwischen den einzelnen Völkern und Regionen Europas herzustellen. Eine Liste der Programme und Dokumente, die sich explizit mit der Förderung und Erhaltung der Vielfalt befassen, befindet sich im Anhang dieser Arbeit. Ziel der Programme ist es, eine europäische Kulturpolitik zu postulieren und die deklarierte Vielfalt auch zur kulturellen Einheit zu führen.

*Gütern und Dienstleistungen mit Drittländern*“ und man hierzu entsprechende Strategien erarbeiten sollte (Amtsblatt der Europäischen Union C 320/12 2008). Kultur wird also allgemein als integraler Bestandteil der EU-Außenbeziehungen angesehen, jedoch weitgehend ohne eine bestimmte Policy. Sie wird als Mittel genutzt, um bestimmte außenpolitische Ziele zu erreichen, und hauptsächlich in Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort die Regionen zu stärken (P 49/ DG European Commission 11.10.2012).

Europäisch verbunden und national gebunden  
Die Europäisierung der Auswärtigen Kulturpolitik der  
EU-Mitgliedstaaten

Schneider, C.

2017, XI, 292 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-15227-7